

DAS NEUESTE AUS DEM EUPENER STADTRAT

Stadtratsbeschlüsse vom 28. Februar 2011

Punkt 1: Mitteilungen

a) Genehmigung des Haushaltsplans 2011

Mit Erlass vom 1. Februar 2011 hat der Ministerpräsident und Minister für lokale Behörden der Deutschsprachigen Gemeinschaft den vom Stadtrat am 22. Dezember 2011 verabschiedeten Haushaltsplan mit folgenden Anpassungen genehmigt:

- 1) Gemäß der Bitte des Kollegiums wurde im Investitionshaushalt für die dringende Instandsetzung des Daches der Sporthalle Stockbergerweg sowohl in den Einnahmen als auch in den Ausgaben ein Kredit in Höhe von 150.000 € eingetragen.
- 2) Gemäß der Liste der Mieter und Pächter, einer Anpassung der Tabelle der Anleihen sowie der Eintragung der erst Ende Dezember zugesagten Kompensationszahlung im Rahmen des „Plan Marshall“ erhöhen sich die ordentlichen Einnahmen um insgesamt 56.051,41 € und die Ausgaben um 53.389,05 €.

Der Verlust für das Rechnungsjahr 2011 beläuft sich im ordentlichen Dienst demnach auf 328.398,13 €, und der Gesamtüberschuss steigt von 15.618 € auf 18.280,36 €

b) Vereinbarung betreffend die Übertragung der Mission des Studienbüros BERG an die S.P.G.E. für die Anlegung eines Regenüberlaufbeckens - Kenntnisnahme des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 1. Februar 2011

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2010 genehmigte die S.P.G.E. unter gewissen Bedingungen u. a. die Anlegung eines Regenüberlaufbeckens in Nöreth. Dieses Schreiben wurde vom Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 1. Februar 2011 zur Kenntnis genommen.

In der Anlage zum Schreiben der S.P.G.E. befand sich die für vorgenanntes Projekt erstellte „Convention de cession de marché de service“, also die Abtretung der Vereinbarung zwischen der Stadt Eupen und dem Studienbüro H. Berg & Partner, Hochstraße 160 in 4700 Eupen.

Vorgenanntes Büro wurde von der Stadt Eupen als Projekturheber bezeichnet und mit der Mission als Projekturheber sowie der Bauleitung und Bauaufsicht beauftragt. Die vorgenannte Auftragsübertragung wird ebenfalls dem Verwaltungsrat der A.I.D.E. zur Genehmigung unterbreitet.

Die bisher durch die Stadt Eupen gezahlten Honorare sind der A.I.D.E. mitzuteilen, damit hierfür eine optimale Rückerstattung erzielt werden kann.

Punkt 2: Verabschiedung einer Motion „Aufruf zu mehr Staatssinn“

Die politische Gruppe „Proximité“ aus Rixensart hat dem dortigen Gemeinderat eine Motion mit einem Aufruf zu mehr Staatssinn vorgelegt, die dieser angenommen und allen Gemeinden des Landes zur Verabschiedung unterbreitet hat.

Der Stadtrat hat die gleiche Motion wie folgt verabschiedet:

„Unbeschadet der seit den Wahlen vom 13. Juni 2010 geleisteten Arbeit, um zu einer institutionellen, wirtschaftlichen und sozialen Übereinkunft zu kommen, drückt der Stadtrat von Eupen seine tiefe Besorgnis aus bezüglich der Verschlechterung der politischen Situation in Belgien. Der wegen des Fehlens einer politischen Übereinkunft hinsichtlich einer Reform unserer

föderalen Strukturen schon lange anhaltende Mangel einer Regierung bringt unser Land auf internationaler Ebene in Misskredit und lässt es ein unberechenbares Risiko laufen, das wir tragen müssen und wofür wir in naher Zukunft werden bezahlen müssen.

Hiermit lenkt der Stadtrat von Eupen die Aufmerksamkeit auf den nicht akzeptablen Aspekt dieser Situation, umso mehr als das Fehlen jeglicher Transparenz den Bürger mit jedem weiteren Tag ein Stück mehr der Politik entfremdet.

In Ermangelung einer neuen Regierung sind insbesondere die Dossiers im Rahmen der Asylproblematik und der Feuerwehr-Hilfeleistungszonen sowie das Justizgebäude in Eupen blockiert.

Demzufolge ruft der Stadtrat zu mehr Staatssinn auf und ermutigt alle politischen Verantwortlichen, Einfallsreichtum zu zeigen, um aus der verfahrenen institutionellen Lage herauszukommen und die wirtschaftlichen Interessen sowie das Wohl aller Bürger zu bewahren, indem sie so schnell wie möglich in einem Geist der gemeinschaftlichen Offenheit, der Toleranz und des gegenseitigen Respekts an einem gesunden Verständnis gegenüber anderen dem anderen arbeiten.

Der Stadtrat plädiert dafür, dass jegliche institutionelle Lösung die Bewahrung der föderalen Solidarität garantiert.

Der Stadtrat ruft alle Gemeinden des Königreichs auf, diese Botschaft weiterzugeben.“

Punkt 3: Resolution zur Senkung der Mehrwertsteuer auf die Kosten für Wiederinstandsetzung von Straßen und an Wasserläufen

Der Gemeinderat von Raeren hat am 27. Januar 2011 eine Resolution zur Senkung der Mehrwertsteuer auf die Kosten für die Wiederinstandsetzung von Straßen und an Wasserläufen verabschiedet.

Der Stadtrat verabschiedet eine gleiche Resolution wie folgt:

In Erwägung, dass der diesjährige Winter katastrophale Schäden an den Straßen verursachte;

In Erwägung, dass die darauf folgende Schneeschmelze für viele betroffene Gemeinden zu erheblichen Kosten im Rahmen der Behebung von Überschwemmungsschäden geführt hat;

In Erwägung, dass infolge der hohen Anzahl der instand zu setzenden kommunalen Straßen mit enorm hohen Kosten zu Lasten der Gemeinden gerechnet werden muss;

In Erwägung, dass die Gemeinden für diese Kosten 21 % Mehrwertsteuer zahlen müssen, die zurück an den Föderalstaat fließen und somit in öffentlicher Hand bleiben;

In Erwägung, dass der Föderalstaat seinen Gemeinden unbürokratisch und bürgernah helfen könnte, indem er den dezentralisierten Einheiten eine Ermäßigung der Mehrwertsteuerbelastung gewähren würde; eine Reduzierung, die direkt dem Bürger und Bewohner unseres Landes zugute käme, da den Gemeinden mehr Mittel zur Verfügung stünden, um die Straßen in einem angemessenen Zustand zu erhalten und um die Wasserläufe konsequenter zu pflegen;

In Erwägung, dass die Mehrwertsteuer von 21 % auf 6 % herabgesetzt werden sollte;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere Artikel L1122-30;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission,

beschließt:

1. den Föderalstaat zu bitten, den Mehrwertsteuersatz für Straßenreparaturen sowie für Arbeiten zur Verbesserung des Schutzes gegen Überschwemmungen an Wasserläufen von 21 % auf 6 % herabzusetzen;
2. die Gemeinden des gesamten Königreiches Belgien zu bitten, diese Resolution mittels eines Schreibens an die Föderalregierung zu unterstützen.

Punkt 4: Autonome Gemeinderegie TILIA: Genehmigung des Finanzplans 2011-2015

Der am 25. Januar 2011 durch den Verwaltungsrat der A.G.R. TILIA verabschiedete Finanzplan wurde durch den Finanzdienst der Stadtverwaltung erstellt und enthält eine Bilanz-Prognose für den Zeitraum der Jahre 2011 bis 2015 einschließlich sowie eine Übersicht über die geschätzten Ergebnisse der Gewinn- und Verlustrechnungen dieser Jahre.

Grundlage sind die zum 10. Januar 2011 vorliegenden Beschlüsse und Informationen. Insoweit bereits Erfahrungswerte vorliegen, wurden diese konkreten Zahlen berücksichtigt, ansonsten wurden Schätzungen auf Basis von Vergleichswerten oder Hochrechnungen vorgenommen.

Zum 1. Januar 2011 betreibt die A.G.R. TILIA folgende Infrastrukturen:

1. Festsaal CAPITOL
2. Fußballplatz Judenstraße
3. Fußballstadion am Kehrweg
4. Sport- und Festhalle Kettenis
5. Museum Gospertstraße

In den nächsten Wochen wird die Übertragung des Alten Schlachthofes an die A.G.R. TILIA beurkundet, und schließlich wird TILIA auch die Betreiberin des neuen Kombibades werden.

Mit Ausnahme des Capitols, das durch die A.G.R. TILIA selbst erworben wurde, verfügt sie über die andern Immobilien auf Grund von Erbbaurecht- oder Erbpachtverträgen.

Der Finanzplan beschreibt die jeweiligen Eigentumsverhältnisse, die bereits verwirklichten oder noch geplanten Investitionen, listet die verschiedenen Subsidien und Dotationen auf und erläutert die drei großen Investitionskredite, nämlich die Bankkredite für das Regionale Kulturzentrum Nord in Höhe von 7.885.000 €, das Fußballstadion Kehrweg in Höhe von 6.000.000 € sowie das Kombibad in Höhe von 7.500.000 €.

Seitens der Stadt sind einerseits außerordentliche Zuschüsse bei Verwirklichung der Investitionen vorgesehen, und andererseits jährliche Dotationen für den Betrieb, die laut Schätzung von 100.000 € in 2011 auf 660.000 € in 2015 ansteigen werden, dann jedoch sowohl das Defizit des Kombibades sowie die Funktionskosten des RKZN mit abdecken werden.

Unter Zugrundelegung der im Finanzplan verarbeiteten Zahlen und Schätzungen ergibt sich für das Jahr 2011 zum 31.12. eine Bilanzsumme von 14.745.747,81 €, die bis 2013 auf 32.158.588,31 € steigt, um dann in 2015 29.533.839,31 € zu betragen.

Punkt 5: Basisbezuschussung in den Bereichen Sport, Kultur und Bibliotheken

In seiner Sitzung vom 24. Juni 2009 hat der Stadtrat die Kriterien für die Basisbezuschussung festgelegt. Entsprechend diesen Kriterien gewährt er folgende Basiszuschüsse für das Jahr 2011.

Basisbezuschussung 2011 Sport

Kategorie 1 - Vereine mit Freizeitcharakter - Erwachsenensport

Aktiv und Fit durch Turnen	150 €
Eupen United	150 €
FC Herbestha-Eupen	150 €
Florian Cross Team	150 €
Harley Davidson Checkpoint Eastbelgium	150 €
Hobby + Fitness Boxing – Eupen	150 €
Kgl. Eupener Eifel-Ardennen-Verein	150 €
LAC Abteilung Wandern	150 €
Racing-Club Kettenis	150 €
Seniorengruppe Eupen	150 €
Squash Club Eupen	150 €
St. Georg Reit- und Fahrverein	150 €
TC Weserkicker	150 €

Kategorie 2 - Vereine ohne regelmäßige Meisterschaft

Boxring Eupen	720 €
Eupener Turnverein 1967	2.555 €
Fechtclub Eupen Escrime	720 €
Han Kook Eupen	1.240 €
Kgl. St. Johannes BSG 1811 Eupen	300 €
Kgl. St. Johannes Enthauptung BS Eupen-Nispert	660 €
Kgl. St. Josef Bürgerschützen Eupen	450 €
Kgl. St. Nikolaus BSG Eupen 1213	450 €
Kgl. St. Sebastianus SG Kettenis	585 €
Ostbelgischer Hundeverein	450 €
Pistolen- und Revolver Club Eupen	330 €
Reiterfreunde Stockem	585 €
Royal Auto Moto Club Eupen	585 €
Rugby Club BullDoGzer Eupen-Kelmis	855 €
Shinson Hapkido Club Eupen	720 €
Shotokan Karate Dojo Eupen	1.240 €
Yachtclub Eupen	585 €

Kategorie 3a - Vereine mit regelmäßiger Meisterschaft (mehr als 20 Begegnungen)

Badminton Club Eupen	1.490 €
Basketball Club Eupen	1.715 €
FC Eupen	4.915 €
KAS Eupen	6.040 €
Kgl. Schachclub Rochade Eupen-Kelmis	1.440 €
KTSV Eupen	2.730 €
1. Pool-Billard-Club Schützenhof 77 Eupen	500 €
Radsport Klub Eupen	830 €
Sporta Eupen-Kettenis	2.644 €
Tischtennis Club Eupen	1.190 €

Kategorie 3b - Vereine mit regelmäßiger Meisterschaft (weniger als 20 Begegnungen)

Kgl. Judo & Ju-Jitsu Club Eupen 1952	1.115 €
KTC Eupen	3.925 €
LAC Eupen	2.396 €
Miniaturgolfclub Klinkeshöfchen Eupen	735 €

Kategorie 4 - Nutzer des Hallenbades

Behindertenschwimmclub Eupen	1.425 €
------------------------------	---------

Schwimmverein Delphin	4.800 €
Tauchclub Eupen	480 €
Triathlon Team Eupen	450 €

Kategorie 5 - Besondere Vereinigungen

Behindertensportclub Monschauer Straße	3.405 €
Behindertensportclub Tagesstätte Am Garnstock	1.920 €
Twirling Happy Holidays	1.500 €

TOTAL 60.625 €

Basisbezuschussung 2011 Kultur

Im Bereich der Gesangvereine entfällt die Zuschussung für den Kgl. Männergesangverein Marienchor Eupen, da dieser wieder in der Exzellenzklasse eingestuft wurde und von der DG besonders bezuschusst wird.

Karnevalsvereine

AGK	13.000 €
-----	----------

Gesangvereine

Cäcilienchor an St. Nikolaus	740 €
Chorale Ste Marie	540 €
Da Capo	580 €
Damenchor Columbinen	450 €
De Klös	535 €
Eupener Knabenchor	1.170 €
Eupener Vokalensemble Pro Arte	370 €
Kgl. Kirchenchor St. Cäcilia Kettenis	535 €
Musica Cantica	630 €
Nota Bene	440 €
Singkreis Melodia	580 €
Voices - Frauenchor an St. Josef	585 €

Musikvereine

Christian Klinkenberg Orchestra	420 €
Kgl. Harmonie Kettenis	920 €
Kgl. Harmonie Kettenis - Drumband	725 €
Kgl. Harmonie Musikverein Eupen 1875	905 €
Kgl. Harmonie St. Joseph Eupen	1.395 €
Kgl. Mandolinenorchester Eupen 1923	440 €
Mandolinenorchester Almenrausch Eupen	340 €
Musica Mina	385 €
Trommler- und Pfeiferkorps 1956 Eupen	510 €

Theatergruppen

Die Junge Bühne	250 €
Kgl. Gesellschaft Theaterfreunde Eupen	820 €
Theatergruppe Kettenis	530 €

Tanzgruppen

Compagnie Irene K.	530 €
--------------------	-------

Andere

St. Martinskomitee	250 €
Fotoclub F64 Eupen	250 €

TOTAL **28.825 €**

Basisbezuschussung 2011 Bibliotheken

Insgesamt stehen in 2011 für die 3 Bibliotheken 18.231 € (gegenüber 17.681 € im Vorjahr) zur Verfügung, die wie folgt zu verteilen sind:

Pfarrbibliothek St. Nikolaus	61,65 %	11.239,41 €
Pfarrbibliothek St. Joseph	31,21 %	5.689,90 €
Pfarrbibliothek St. Katharina	7,14 %	1.301,69 €

Punkt 6: **Bewilligung von Zuschüssen**

- 400 € an die Dorfgruppe Kettenis für die dreimonatlich herausgegebene Dorfzeitung;
- 100 € an die V.o.G. Chudoscnik Sunergia für die Sommerwerkstatt;
- 120 € an die Konzertgesellschaft Musica Viva Eupen als Funktionszuschuss 2011
- 120 € an die V.o.G. Regionaler Eupener Amateurfußballverband als Funktionszuschuss 2011

Punkt 7: **Städtische Freiwillige Feuerwehr: Abänderung der Grundordnung - Anpassung der Entschädigungen der Sanitäter**

Aufgrund der Kontrolle der Inspektion des Landesamtes für Sozialsicherheit der provinziellen und lokalen Verwaltungen Ende August 2009 ist die Stadt gezwungen, alle Leistungen des Ambulanzdienstes der städtischen freiwilligen Feuerwehr ab dem 1. Juli 2009 den Sozialabgaben (13,07 %) zu unterwerfen und für diese Leistungen auch Arbeitgeberbeiträge (28,86 %) zu zahlen.

Die Mitglieder des Dienstes baten inzwischen darum, die Sätze der Entschädigungen in dem Maße anzuheben, dass das frühere Netto trotz Abzug wieder erreicht würde.

Artikel 41 der Grundordnung der städtischen freiwilligen Feuerwehr wird folgendermaßen zum 1. Januar 2011 angepasst:

1. Der Stundensatz für die Einsatzbereitschaft bzw. die Einsätze der Besatzungsmitglieder der:
 - 1. Ambulanz beläuft sich auf 6,6069 € (bisher 5,7434 €).
 - 2. und jeder weiteren Ambulanz auf 3,3035 € (bisher 2,8717 €).Diese Stundensätze gelten für die freiwilligen Sanitäter, außer für die Mitglieder des städtischen Personals während ihrer Arbeitszeit.
2. Für die Mitglieder des städtischen Personals, die über ihre Arbeitszeit hinaus im Einsatz bzw. in Bereitschaft sind, gelten folgende Stundensätze:
 - für die beiden Stunden in der Zeit von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr: 9,1202 € (bisher 7,9282 €).
 - für alle weiteren Stunden zwischen 17.30 Uhr und 7.30 Uhr, außerhalb der Arbeitszeit: 11,4909 € (bisher 9,9890 €).
3. Für Sondereinsätze bei Sport- und ähnlichen Veranstaltungen wird eine Pauschale entsprechend 12 Stundensätzen von 6,6069 € bezahlt (d. h. 79,2828 € statt 68,9208 €), entsprechend dem Entschädigungstarif für Einsätze der 1. Ambulanz.
4. Für die Organisation des Dienstes (Verwaltungsarbeit, Unterhalt des Materials usw.) werden maximal 993 Stunden veranschlagt. Die den einzelnen Sanitätern zugeteilten Stunden werden jeweils entsprechend den Entschädigungstarifen für Einsätze der 1. Ambulanz berechnet, d. h. 6,6069 € (Maximalbetrag: 993 x 6,6069 € = 6.560,65 € - bisher 5.703,1962 €).
5. Für jede Stunde Übung oder Theorie wird eine Entschädigung bezahlt in Höhe von 13,7262 € (bisher 11,9322 €).

Punkt 8: Genehmigung des Lastenhefts zur Anschaffung eines integrierten Druckersystems

In der Zeit von April bis August laufen die Mietverträge für die drei großen Kopierer /Drucker der Stadtverwaltung aus. Anhand der Entwicklung des Marktes für Kopierer und Drucker nutzt der Stadtrat diese Gelegenheit, um ein integriertes Drucksystem anzuschaffen.

Ein solches System ermöglicht:

- eine zentrale und effiziente Verwaltung aller Druckaufträge, die unter anderem die Anzahl an Fehldrucken reduziert
- die Vereinheitlichung des Geräteparks
- die Reduzierung der Anzahl Geräte
- die Anschaffung neuer, schnellerer und effizienterer Geräte mit weniger Schadstoffausstoß und weniger Energieverbrauch
- die automatische Umleitung gewisser Druckaufträge (Großaufträge, Buntdrucke usw.) auf das für diese Aufträge geeignetste Gerät
- eine Reduktion der bisherigen Globalkosten für Drucker /Kopierer und Verbrauchsmaterial um voraussichtlich mindestens 10 %.

Das Lastenheft sieht die Inmietnahme von 21 Kopierern und einem Drucker sowie die Lieferung, Installation und Inbetriebnahme einer zentralen Accounting-Lösung (Software zur Verwaltung der Druckaufträge) vor.

Punkt 9: Städtische Straßenverkehrsordnung - Genehmigung einer Ergänzung betreffend die Einrichtung eines Kreisverkehrs am Rathausplatz

In Anbetracht, dass es in der Kreuzung Rathausplatz (N61) / Klosterstraße / Hostert / Aachener Straße (N61) / Simarstraße regelmäßig zu gefährlichen Linksabbiegemanövern kommt, aus verkehrstechnischen Gründen sowie aus Verkehrssicherheitsgründen, wird ein Kreisverkehr in der Kreuzung Rathausplatz / Klosterstraße / Hostert / Aachener Straße / Simarstraße eingerichtet.

Dadurch wird an dieser Stelle die Geschwindigkeit reduziert und der Verkehr besser und sicherer geregelt.

Desgleichen ermöglicht der Kreisverkehr die Einrichtung des Verkehrs in beiden Richtungen in der Paveestraße bei Sperrungen des Stadtzentrums während den Bauarbeiten. Der hinauf fahrende Verkehr aus der Paveestraße würde über den Kreisverkehr geleitet, um das Linksabbiegen in Richtung Herbesthaler Straße zu ermöglichen.

**Punkt 10: Genehmigung des Lastenhefts betreffend:
a) die Anschaffung von Pflanzen für die Sommerbepflanzung 2011**

Das durch den städtischen Bauhof erstellte Lastenheft sieht die Lieferung von Pflanzen bzw. Stauden/Gräsern für die Sommerbepflanzung von Beeten auf dem Stadtgebiet vor.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 12.000 € einschl. MwSt.

Vergabearbeit: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung.

b) die Anschaffung eines LKW für den städtischen Bauhof

Das durch den städtischen Bauhof erstellte Lastenheft sieht die Lieferung eines LKW für den Bauhof vor. Dieser wird für die Baustellen im Bereich Straßen- und Landschaftsbau genutzt.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 48.000 € einschl. MwSt.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung.

Punkt 11: Festlegung der Vertragsbedingungen für die Bezeichnung eines Projektors betreffend die Instandsetzung des Anwesens KAISER, Hostert 14 für die Zwecke der V.o.G. Die Alternative

Die ehemalige Druckerei Kaiser eignet sich insofern für die Zwecke des Sozialbetriebes, weil sie zentral gelegen ist und in direkter Verbindung zum Stadtkern steht. Außerdem erfüllt sie alle Bedingungen, um Maschinen, Arbeitsplätze und Sanitäranlagen unterzubringen.

Am 8. Oktober 2007 fasste der Stadtrat den Beschluss, die Immobilie Hostert 14 (Gesamtgröße: ca. 800 m²) grundsätzlich für die Zwecke der V.o.G. Die Alternative zu erwerben.

Am 12. Oktober und 16. November 2009 genehmigte der Stadtrat zwei Lastenhefte:

- die Honorarvertragsbedingungen für die Bezeichnung dieses Projektors;
- die Honorarvertragsbedingungen für die Bezeichnung eines Ingenieurbüros für Sondertechniken.

Es ist angedacht, dass die Stadt Eupen als Bauherr der Sanierungsmaßnahmen auftritt, da sie für diese Maßnahmen Fördermittel seitens der Wallonischen Region im Rahmen der Neugestaltung von stillgelegten Gewerbestandorten (*Sites à réaménager*) in Anspruch nehmen kann. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die Wallonische Region ebenfalls einen Großteil der Ankaufskosten übernimmt (60 % anstelle der bisherigen 50 %).

Da die Gebäulichkeiten nach den Sanierungsmaßnahmen der V.o.G. in Form einer Erbpacht, deren Bestimmungen noch festzulegen sind, übertragen werden, wird die V.o.G. Die Alternative als Bauherr und Antragsteller der Fertigstellungs- bzw. Inneneinrichtungsarbeiten fungieren, da hierfür Subsidien bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen des Infrastrukturdekrets (60 %) beantragt werden können.

Demzufolge sind die o. e. Lastenhefte zu überdenken bzw. anders festzulegen. Das neue Lastenheft wurde dahingehend ausgearbeitet, dass für beide Projekte (Wallonische Region und DG) ein gemeinsamer Projektor bezeichnet wird, wobei die Missionen klar und deutlich voneinander zu trennen sind.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung.

Punkt 12: Genehmigung des Straßenverlaufs im Rahmen des Städtebauantrags der Stadt Eupen betreffend die Gestaltung der Kreuzungsbereiche der Brücke Bellmerin-Langesthal

Das Projekt sieht die Neugestaltung der Kreuzungsbereiche beiderseits der Brücke Bellmerin-Langesthal vor.

Seite Bellmerin ist ein Kreisverkehr mit einem Radius von 10 m geplant. Seite Langesthal wird die Kreuzung durch eine Verkehrsinsel strukturiert. Seite Bellmerin und Kehrweg wird an einer Straßenseite ein Bürgersteig angelegt. Daneben wird der Bereich des Buswartehäuschens neu gestaltet.

Vorgenannte Ausbaumaßnahmen erfordern laut Art. 129 des Städtebaugesetzbuches eine Genehmigung des Stadtrates zur Abänderung des kommunalen Wegenetzes.

Bei der durchgeführten öffentlichen Untersuchung ist ein Einspruch bei der Verwaltung eingegangen.

Punkt 13: Annahme des Lastenhefts für die Umgestaltungsarbeiten des Temseparks im Rahmen des SUN-Projekts

Es handelt sich um einen Lieferauftrag, der in Lose unterteilt ist. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 60.000 € zzgl. MwSt.

Im Rahmen der bisherigen Bearbeitung der Aktion Begrünung des SUN-Projekts wurde gemeinsam mit der Unterstädter Bevölkerung die Umgestaltung des Temseparks geplant. Bei diesem Lieferlastenheft handelt es sich um die Materialien der Phase 1 (vorderer Bereich Temsepark) dieser Planung. Im Einzelnen sind dies Schotter und Befestigungsmaterialien, Pflastersteine, Mutterboden, Kompost, Pflanzen, Stadtmobiliar sowie die Beleuchtung samt Montage und Anschlüsse. Die Arbeiten mit Ausnahme der Beleuchtung werden vom städtischen Bauhof durchgeführt, wobei es ebenfalls zu gemeinsamen Pflanzaktionen mit den Unterstädter Bürgern kommen soll.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung.

Punkt 14: Genehmigung der Zusatzvereinbarung mit der V.o.G. Frauenliga Vie Féminine zur Verlängerung des Mietvertrags für Räumlichkeiten im Anwesen Neustraße 59

Verlängerung des Mietvertrags für die Räumlichkeiten der 2. Etage im Gebäude Neustraße 59 zu den nachstehenden Bedingungen:

- Verlängerung auf unbestimmte Dauer ab dem 1. Februar 2011
- Kündigungsfrist von 6 Monaten für beide Parteien
- Alle anderen Bedingungen bleiben unverändert bestehen.

Punkt 15: Verkauf eines Geländestreifens in der Winkelstraße

Verkauf eines 32 m² großen Geländestreifens an der Südseite des Anwesens Winkelstraße 14A in Kettenis zwecks Schaffung von Fensteröffnungen.

Punkt 16: Genehmigung der Zusatzvereinbarung mit der Gesellschaft Mobistar zur Erweiterung der Sendemastanlage Schnellewindgasse 15

Genehmigung der Zusatzvereinbarung Nr. 3 zum Mietvertrag vom 27. März 2000 mit der Gesellschaft Mobistar für den Standort Schnellewindgasse 15 zwecks Erneuerung des Sendemastes im Hinblick auf die Installation von zusätzlichen Antennen und die Untervermietung an die Gesellschaft Proximus.

Die wesentlichsten Klauseln des Vertragsentwurfes lauten:

- Diese Zusatzvereinbarung Nr. 3 ersetzt die Zusatzvereinbarung Nr. 2 vom 20. Juni 2008.
- Ersetzen des bestehenden Sendemastes (24m) durch einen neuen Sendemast mit einer Höhe von 30 m und Vergrößerung der Mietfläche um 3 m² auf 53 m²
- Erhöhung der Basismiete um 4.200 €/Jahr auf 7.844,60 €; zahlbar ab Beginn der Arbeiten
- Vertragsdauer: 9 Jahre ab Unterzeichnung der Zusatzvereinbarung, mit Möglichkeit der stillschweigenden Verlängerung um 5 Jahre, insofern er nicht 6 Monate vor Ablauf von einer der Parteien aufgelöst wird.

Punkt 17: Ergänzung der Steuerordnung betreffend das Parken

Die bisherige Regelung sah vor, dass ausschließlich Personen, die ihren Hauptwohnsitz in der betreffenden Straße haben, oder Personen, die sich in der Ausbildung befinden und auf dem Gebiet der Stadt ein Zimmer oder eine Wohnung mieten, einen Anwohner-Parkausweis erhalten können. Künftig sollen auch Nutzer von Zweitwohnungen in den Genuss von solchen Ausweisen kommen können.

Punkt 18: Anpassung der Gebühr für nicht dringende Krankentransporte

Im Hinblick auf die Abdeckung der Mehrkosten, die durch die Anpassung der Vergütung der Mitglieder des Ambulanzdienstes als Ausgleich für die vollständige Unterwerfung unter die Soziallasten entstehen werden, wird die Gebühr für die nicht dringenden Krankentransporte ab dem 11. Km von 1,66 €/Km auf 2,80 € erhöht.

Punkt 19: Genehmigung des neuen Schulprojektes der Grundschule Kettenis

Das neue Schulprojekt der Grundschule Kettenis ist in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Rat entstanden. Es möchte durch die gemeinsame Arbeit die Schule zu einem Lern- und Lebensort machen, in dem sich alle Schulakteure wohlfühlen.

Die Schule soll Grundkenntnisse vermitteln, aber auch Werte und Ziele verfolgen, die in folgende Leitsätze gefasst sind:

1. Förderung des sozialen Miteinanders
2. Förderung der Bereitschaft und Fähigkeit zur Verständigung
3. Förderung der Kultur des Lernens, die einer möglichst breiten Entfaltung unterschiedlicher Kompetenzen Raum gibt und in der Fehler als Bestandteil von Lernprozessen konstruktiv genutzt werden
4. Die Stärkung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Schüler in ihrem Lernen und ihrem sozialen Handeln
5. Das Unterstützen der Schüler in ihrer kognitiven Entwicklung nach den Vorgaben der Rahmenpläne und Entwicklungsziele
6. Förderung der Identifikation aller Beteiligten mit der Schule und ihrem Umfeld als Lern- und Lebensort
7. Die Kooperation im Schulteam soll den Schülern und Schülerinnen als Modell eines wertschätzenden Miteinanders dienen.

In den einzelnen Kapiteln wird erläutert, wie Theorie und Praxis im Schulleben ineinander übergehen.

Punkt 20: Genehmigung des Lastenhefts für die Anschaffung von Material und Geräten für die Haushalts-Abendkurse

Anschaffung von Material: Bratpfannen, Woks, Bräter, Kochtöpfe, Messersets bestehend aus Schälmesser, Fleischmesser und Kochmesser, und Staffeleien.

Anschaffung von Geräten: Waffeleisen mit verschiedenen Waffelformen und eine Nähmaschine.

Kostenschätzung: 7.000 €, einschl. MwSt

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung.
